

Stadt Hildburghausen

05.01.2015

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

138/2015

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	13.01.2015	Ja:5 Nein:- Enth.:2
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.01.2015	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	28.01.2015	Ja: 16 Nein: 2 Enth.: 3

Bezeichnung der Vorlage:

Bebauungsplan südöstliche Clara-Zetkin-Straße bis Einmündung Coburger Straße, 2.
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet südöstliche Clara-Zetkin-Straße bis Einmündung Coburger Straße in der Gemarkung Hildburghausen einschließlich der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2015 gebilligt. Der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung werden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB erneut verkürzt für die Dauer von zwei Wochen zu folgenden Planinhalten öffentlich ausgelegt.

- Ausdehnung des Geltungsbereiches
- Festsetzungen zur Verkehrsfläche in Bezug auf die Gehwegführung auf der Nordseite der Clara-Zetkin-Straße von der Einmündung Coburger Straße bis zur Einfahrt Parkplatz an der Stadtmauer

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Obst	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Auf Grund der Stellungnahmen der TöB und Bürger während der öffentlichen Planauslegung in der Zeit vom 06.10. bis 14.11.2014 ist eine Änderung und Ergänzung des Entwurfes des B-Plans sowie eine erneute Planauslegung erforderlich. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird festgelegt, dass der Entwurf erneut verkürzt nur zu bestimmten Planungsinhalten zur Diskussion steht.

Anlagen:

- B-Planentwurf
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**